



Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26
Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, www.deutschfeistritz.gv.at

GZ: B-2025-1321-00330

am, 03.03.2026

Betrifft: Bebauungsplan „WA Aufschließungsgebiet D1“ gem. § 40 (6) Z.2 StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 68/2025, Suchgrundstück Nr. 388/1, KG 63002 Deutschfeistritz – **neuerliche Anhörung**

Kundmachung Einladung zur neuerlichen Anhörung

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm
§ 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115.

Gemäß § 40 (6) Z.2 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 68/2025, verfügt der Bürgermeister der Marktgemeinde Deutschfeistritz, den Bebauungsplan-Anhörungsentwurf „WA Aufschließungsgebiet D1“, verfasst von Pumpernig & Partner GmbH vom 24.02.2026 GZ: 131BN25, in der Zeit von **16.03.2026 bis 30.03.2026** (mind. 2 Wochen) neuerlich anzuhören. Sie werden daher als Nachbar:in/ betroffene(r) Grundeigentümer:in eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. Die Eigentümer:innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sind innerhalb angemessener Frist anzuhören, wenn dies im Sinn der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit liegt.

Zu den Parteienverkehrszeiten wird eine Auskunfts- und Beratungstätigkeit durch die Mitarbeiter:innen im Gemeindeamt angeboten.

Wenn eine Verordnung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Art nicht an der Amtstafel angeschlagen werden kann, muss sie im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden. Der Entwurf zum Bebauungsplan (Wortlaut und Planwerk) einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt für die gesamte Anhörungsfrist im Gemeindeamt auf.

Innerhalb der Anhörungsfrist können Sie eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt einbringen. Erfolgt fristgerecht keine Stellungnahme/Einwendung, wird Ihre Zustimmung zum Bebauungsplan angenommen.

Parteienverkehrszeiten:

Mo: keine Amtsstunden

Di – Fr: 08:00 bis 12:00

sowie an folgenden Nachmittagen

Di: 14:00 bis 18:00

Mi: 14:00 bis 17:00



Der Bürgermeister
Michael Viertler

